

Anrede,

Formatiert: Schriftart: 22 pt

Seit der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung – kurz UN-Behindertenrechtskonvention – war das Land Brandenburg nicht untätig.

Formatiert: Schriftart: Calibri, 22 pt

Auf 6 Regionalkonferenzen des Arbeits- und Sozialministeriums und weiteren 6 Regionalkonferenzen des Bildungsministeriums haben sich viele Teilnehmer mit und ohne Behinderung zu Wort gemeldet und ihre Wünsche und Vorstellungen eingebracht.

Der Gedanke: „Nichts ohne uns über uns!“ wurde hier mit Leben erfüllt.

Ein guter Anfang also, an dessen Ende nun das Ergebnis in Form des Maßnahmepakets steht. Damit haben wir uns auf den Weg gemacht!

Die UN-Behindertenrechtskonvention sagt deutlich: „Setzt euch endlich ein für Chancengleichheit, Inklusion und die volle und vor allem wirksame Teilhabe.“

Das sagt sie nicht umsonst, denn noch immer verhindern nicht nur Barrieren in den Köpfen jede Form der Teilhabe, sondern auch ganz real

existierende, wie fehlende barrierefreie Arztpraxen, Schulen, Behörden, Kultureinrichtungen und auch fehlende Assistenz zum Überwinden weiterer Barrieren.

Wie sieht die Realität aus?

Noch immer wohnen Menschen mit Behinderungen gegen ihren Willen in Einrichtungen, weil sie weder eine barrierefreie bezahlbare Wohnung finden noch die Kosten für die erforderliche Assistenz erstattet bekommen. Noch immer werden Kinder mit Behinderungen gegen ihren Willen und den Willen ihrer Eltern in Förderschulen unterrichtet und müssen dazu viele Kilometer täglich gefahren werden, statt mit ihren gleichaltrigen Nachbarkindern in der Schule an ihrem Wohnort lernen zu können.

Noch immer arbeiten Menschen mit Behinderungen gegen ihren Willen in einer Werkstatt für behinderte Menschen, statt auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Ihr Werkstattlohn entspricht nicht im Ansatz einem vorgeschriebenen Mindestlohn, was ihnen ein halbwegs normales Leben völlig unmöglich macht.

Ein Rollstuhlfahrer muss sich bereits morgens bei seiner Tagesgestaltung überlegen, wann er wo eine Toilette benutzen kann, denn mobilitätseingeschränkte Menschen dürfen nicht einfach, wo sie müssen.

Sie dürfen nur dort müssen, wo man sie lässt.

Läge die Chancengleichheit in diesem Falle etwa in der Abschaffung aller öffentlichen Toiletten – auch die für Menschen ohne Behinderung?

Dieser Gedanke ist so absurd, dass ihn glücklicherweise niemand in die Praxis umsetzen wird, aber er zeigt die noch immer bestehenden Benachteiligungen eindrücklich.

Formatiert: Schriftart: Calibri

Den Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft haben wir begonnen zu gehen, aber wie die Praxis zeigt, haben wir noch ein ganzes Stück Arbeit vor uns.

Noch immer unterliegen viele Leistungen, die ein behinderter Mensch braucht, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, den Grundsätzen der Sozialhilfe. Das heißt, zur Behinderung muss auch noch geringes Einkommen und fehlendes Vermögen kommen.

Formatiert: Schriftart: Calibri, 22 pt

Und die persönliche Situation muss offengelegt werden.

Sehen wir der Tatsache doch ins Auge:

spätestens ab einem gewissen Alter, sind wir vermutlich alle entweder sehbehindert, hörbehindert, in unserer Mobilität oder unserem Denkvermögen eingeschränkt und zählen zum Kreise der Menschen mit Unterstützungsbedarf. Wenn wir erst begreifen, wie schön und wichtig eine inklusive Gesellschaft ist, wenn wir sie selbst brauchen, dann werden wir sie nie bekommen.

Der Landtag hat die Verantwortung für die Verteilung der Gelder und damit auch die Prioritätensetzung inne. Die UN-Konvention verlangt nichts unmögliches, aber die Ausschöpfung aller verfügbaren Mittel. Die Lösung vieler Probleme liegt in der Umstrukturierung und einer Umverteilung der Ressourcen, was nicht in jedem Falle einen

finanziellen Mehraufwand zur Folge hat, sondern lediglich ein Umdenken erfordert.

Das gilt es zu erkennen! Auch in den Kommunen. Und es sind die Kommunen die darauf aufmerksam machen, dass Inklusion kein Modell ist um zu sparen. Dies wussten wir doch wohl alle. Deshalb ist die Novellierung des behindertengleichstellungsgesetzes noch nicht auf den weg. Die Kommunen machen mit recht auf die Finanzen aufmerksam. Aber diese Ausschließlichkeit ärgert mich persönlich sehr. Denn Inklusion kostet nicht immer und sofort viel Geld. Um Inklusion auf den Weg zu bringen, gibt es auch viele Maßnahmen, viele Möglichkeiten die eben nicht gleich Geld kosten.

Ein Kind, welches wohnortnah in einer inklusiven Schule lernen darf, muss nicht täglich hunderte Kilometer mit einem Fahrdienst gefahren werden. Die hier eingesparten Fahrtkosten können die Schaffung eines inklusiven Schulsystems unterstützen, indem hierfür zusätzliches Personal oder der barrierefreie Schulumbau finanziert wird. Dennoch sind wir uns darüber im Klaren, dass die inklusive Schule kein Sparmodell ist. Dem hat die Koalition insofern Rechnung getragen, als für 2012

für 90 Pilotschulen zusätzlich 2 Mio Euro bereit gestellt wurden und 1 Mio für die Fortbildung der Lehrkräfte.

Auch künftig wird es uns darum gehen, die entsprechenden Rahmenbedingungen für den gemeinsamen Unterricht aller Kinder zu schaffen. Bei manch aufgeregten Diskussion und bei allen vorhandenen Vorbehalten ist der erste Schritt – und ich hoffe da haben wir Übereinstimmung – dass Kinder nicht mehr gegen ihren oder den Willen ihrer Eltern in Sonderschulen gehen müssen.

Aber selbstverständlich haben wir die gut begründeten Ängste, Nöte und Erfahrungen der Betroffenen, aller Betroffenen zur Kenntnis zu nehmen und uns danach zu richten. Ich als Vater eines schwerstbehinderten Jungen kann mir nicht vorstellen, derzeit nicht, bei meiner Kenntnis der Schulen in Brandenburg, dass der Junge in eine inklusive Schule gehen soll. Die Schulen sind nämlich noch gar nicht auf ihn vorbereitet.

Meine Damen und Herren,

die wahren Experten in eigener Sache sind hierbei die Betroffenen selbst.

Auf unserem Weg zu einer inklusive Gesellschaft haben nicht wir sie mitzunehmen, sondern sie uns.

Von einer inklusiven Gesellschaft profitieren nicht nur die Menschen mit Behinderungen von den sinnvollen Lösungen, die es zu entwickeln gilt, sondern alle Menschen!

Barrierefreiheit ist zwar nur für ca. 10 % zwingend erforderlich und für ca. 30-40% der Bevölkerung notwendig, aber für alle Menschen komfortabel. Die größten Barrieren, die es allerdings als erstes aus dem Weg zu räumen gilt, sind die in den Köpfen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Maßnahmenpaket ist ein erster Schritt auf unserem Wege und es ist ein guter und wichtiger Schritt.

Nicht alles, was von den Betroffenen gefordert wurde, findet sich in diesem Maßnahmenpaket wieder, dafür aber in den zahlreichen Stellungnahmen und Kritiken.

Ich bin der Auffassung, dass ein solcher Plan in einem so hochkomplexen Veränderungsprozess

stetig angepasst und fortgeschrieben werden muss.

Dieses funktioniert allerdings nur dann, wenn der Ausgangspunkt der richtige war und die Grundlage stimmt.

Unser aller Wille zur Veränderung ist der richtige Ausgangspunkt und das Maßnahmenpaket eine gute Grundlage, um all die Dinge, die den Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache wichtig sind, auch jetzt noch einzuarbeiten.

Lassen Sie uns den mühevollen Einsatz, die die Regionalkonferenzen und das Maßnahmenpaket – vor allem den engagierten Betroffenen, aber auch den Ministerien abverlangt hat, nicht mit Füßen treten, indem wir jetzt ein Vorankommen bremsen oder gar verhindern.

Hier sollte sich ein jeder von uns stets die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention vergegenwärtigen, sich vor diesem Hintergrund der Tragweite seiner eigenen Entscheidungen und seines eigenen Einsatzes bewusst werden und sich mit aller Kraft für die Umsetzung im Land Brandenburg einsetzen.

| Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

